

Vorlage Nr. I/280/2019
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Vertretung des Magistrats im Verwaltungsrat der EBB (AÖR)

A Problem

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 28.11.2019 durch die Änderung des Ortsgesetzes die Umwandlung des Eigenbetriebes Entsorgungsbetriebe Bremerhaven (EBB) in eine Anstalt öffentlichen Rechts beschlossen. Gemäß § 5 Umwandlungsgesetz EBBOG ist vom Magistrat für den Verwaltungsrat ein Vorsitz und eine Stellvertretung zu entsenden.

B Lösung

Dem Magistrat wird empfohlen, Herrn Bürgermeister Neuhoff als Vorsitzenden des Verwaltungsrates und Herrn Stadtrat Dr. Eversberg als stellvertretenden Vorsitzenden gem. § 5 EBBOG zu entsenden.

C Alternativen

Es bietet sich keine Alternative an.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Unmittelbare finanzielle Auswirkungen entstehen nicht.

Personalwirtschaftliche und klimaschutzrelevante Auswirkungen sind nicht erkennbar.

Der Beschluss hat genderrelevante Auswirkungen, da der Vorsitz und der stellvertretende Vorsitz von Männern wahrgenommen werden. Insbesondere die Besetzung des Vorsitzes mit einem Mann ist durch die Wiederberufung und der damit einhergehenden Kontinuität des Mandats begründet. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Nicht erforderlich./ Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt Herrn Bürgermeister Neuhoff als Vorsitzenden und Herrn Stadtrat Dr. Eversberg als stellvertretenden Vorsitzenden gem. § 5 EBBOG in den Verwaltungsrat der Entsorgungsbetriebe Bremerhaven (AÖR) ab 01.01.2020 zu entsenden.

Grantz
Oberbürgermeister